

# AKTIENBUCH der

Muster AG  
CHE-000.000.000  
Musterstrasse 10  
mit Sitz in Zürich

Rote Textfelder sind zur Info - müssen nicht  
im Aktienbuch aufgeführt werden

Angabe des Aktionärs

Verzeichnis der wirtschaftlich  
berechtigten Personen

Nominales Aktienkapital: CHF 100'000.00

Ordnungs- Nummer:	Zertifikat Nummer:	Aktien Nummern:	Aktien:	Eigentümer:	Datum des Erwerbs:	Durch den Verwaltungsrat genehmigt am:	Melddatum wirtschaftlich berechtigte Person i.S.v. Art. 697j OR (25% und mehr)	Wirtschaftlich berechtigte Person i.S.v. Art. 697j OR <sup>1</sup>	GAFI Meldung nicht erfolgt/ Meldung des wB nicht erfolgt <sup>2</sup>
1	Nummer erfassen oder «keine Zertifikat Nummer ausgestellt»	1 - 60	60 Namenaktien à CHF 1'000.00	Hans Muster Musterweg 1 8000 Zürich	Erwerb durch Gründung vom [Datum]	[Datum]	[Datum der GAFI-Meldung]	Hans Muster Musterweg 1 8000 Zürich	
2	Nummer erfassen oder «keine Zertifikat Nummer ausgestellt»	61 - 85	25 Namenaktien à CHF 1'000.00	Muster AG Musterweg 1 8000 Zürich	Erwerb durch Gründung vom [Datum]	[Datum]	[Datum der GAFI-Meldung]	Vreni Muster Musterweg 1 8000 Zürich	
3	Nummer erfassen oder «keine Zertifikat Nummer ausgestellt»	86 - 100	15 Namenaktien à CHF 1'000.00	Tobias Muster Musterweg 1 8000 Zürich	Erwerb durch Gründung vom [Datum]	[Datum]	n/a		(x)

Datum:

Unterschrift:

<sup>1</sup> Wer allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer Gesellschaft, deren Beteiligungsrechte nicht an einer Börse kotiert sind, erwirbt und dadurch den Grenzwert von 25% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte erreicht oder überschreitet, muss der Gesellschaft innert Monatsfrist den Vor- und den Nachnamen und die Adresse der natürlichen Person melden, für die er letztendlich handelt (wirtschaftlich berechtigte Person).

Ist der Aktionär eine juristische Person oder Personengesellschaft, so muss als wirtschaftlich berechtigte Person jede natürliche Person gemeldet werden, die den Aktionär in sinngemässer Anwendung von Art. 963 Abs. 2 kontrolliert. Gibt es keine solche Person, so muss der Aktionär dies der Gesellschaft melden.

<sup>2</sup> Dies ist anzugeben, wenn zwar nicht eine natürliche Person 25% oder mehr Aktien hält, jedoch keine Meldung über die dahinterstehenden natürlichen Personen bei Ihrem Unternehmen eingegangen ist. In diesem Fall ruhen die Mitgliedschaftsrechte (z.B. das Stimmrecht) des Aktionärs gemäss Art. 697m OR.